

Richtlinien zur Verkaufschallenge „La Réunion“ 2018 in Deutschland

Richtlinien

Artikel 1: Organisation

Île de La Réunion Tourisme (COMITÉ RÉGIONAL DU TOURISME DE LA RÉUNION – Immeuble la Balance Bât B 4, rue Jules Thirel, 97460 SAINT-PAUL, La Réunion) (nachfolgend „der Veranstalter“) organisiert im Rahmen einer Werbekampagne in Deutschland einen freiwilligen Verkaufswettbewerb für die Insel La Réunion. Diese Challenge findet vom 26. Januar bis 28. Februar 2018 statt. Der Veranstalter behält sich vor, den Verkaufswettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abbrechen, zu beenden oder dessen Bedingungen und den Gewinn in Art und Umfang zu ändern.

Der Veranstalter organisiert die technische Durchführung dieses Vertriebswettbewerbs und stellt den teilnehmenden Reisebüros und Reiseveranstaltern Deutschlands die notwendigen Instrumente auf der Webseite <https://www.insel-la-reunion.com/verkaufschallenge-in-deutschland-2018> zur Verfügung. Der Veranstalter erklärt sich auch dafür verantwortlich, im Anschluss an den Wettbewerb dem Gewinner den im nachfolgenden Artikel 3 beschriebenen Gewinn zu übergeben.

Artikel 2: Teilnahmebedingungen

Der Verkaufswettbewerb wird mit 2 Kategorien von Teilnehmern (nachfolgend „Teilnehmer“ oder „teilnehmende Person“ genannt) durchgeführt:

- Kategorie 1: Reisebüros, die Reisen an Endkunden vertreiben: Gewinn 1 PKW Kleinwagen
- Kategorie 2: Mitarbeiter von Reisebüros: Gewinn 1 Reise für 2 Personen nach La Réunion

Die Teilnahme an dem Verkaufswettbewerb ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, die sich durch Manipulation Vorteile verschaffen oder gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Eine eventuell erforderliche Zustimmung seines Reisebüros (Arbeitgeber) zur Teilnahme an dem Wettbewerb hat der Teilnehmer in eigener Verantwortung selbst einzuholen.

Die Teilnahme an der Verkaufschallenge in Kategorie 1 als Reisebüro ist jedem Betrieb möglich, der Reisen an Kunden in Deutschland vertreibt und eine entsprechende Gewerbeanmeldung nachweist.

Die Teilnahme an der Verkaufschallenge als Reisebüromitarbeiter in Kategorie 2 ist ausschließlich volljährigen natürlichen Personen, nämlich Vertriebsmitarbeitern von Reisebüros vorbehalten, die in

Deutschland tätig sind und Reisen an Endkunden verkaufen. Es soll sich hierbei um Verkaufsmitarbeiter handeln. Geschäftsführer und Inhaber sind ausgenommen.

Aufgabe aller Teilnehmer ist es, in dem Zeitraum vom 26. Januar bis zum 28. Februar 2018 (Mitternacht) möglichst viele verbindliche, nicht mehr stornierbare Buchungen (Pauschalaufenthalte oder nur Flüge) für die Insel La Réunion zu generieren. Der Antritt dieser Flüge und Pauschalreisen muss im Zeitraum vom 26. Januar bis 30. Juni 2018 liegen.

Es ist möglich, dass an dem Verkaufswettbewerb ein Reisebüro in Kategorie 1 und zugleich die Mitarbeiter dieses Reisebüros in Kategorie 2 teilnehmen, um sich mit den im Reisebüro erzielten Verkäufen für den Gewinn in ihrer jeweiligen Kategorie zu bewerben.

Die kostenlose Anmeldung (abgesehen von den Zugangskosten für das Internet) erfolgt online auf der Seite des Veranstalters: <https://www.insel-la-reunion.com/verkaufschallenge-in-deutschland-2018>

Die Anmeldungen finden vom 26. Januar bis zum 28. Februar 2018 statt.

Bei der Anmeldung müssen jedes teilnehmende Reisebüro und jeder Reisebüromitarbeiter (mit Zustimmung seines Reisebüros) ein Anmeldeformular vollständig ausfüllen. Nur ein vollständig ausgefülltes Formular berechtigt zur Teilnahme am Gewinnspiel. Der Veranstalter macht die Teilnehmer auf die Tatsache aufmerksam, dass der Gewinn bei unvollständigen oder ungenauen Kontaktdaten des Teilnehmers nicht vergeben wird.

Um teilzunehmen, muss jeder Teilnehmer seine Kontaktdaten und die Informationen zu den erreichten Paxzahlen in ein speziell hierfür vorgesehenes Formular eingeben, das unter folgender Adresse verfügbar ist: <https://www.insel-la-reunion.com/verkaufschallenge-in-deutschland-2018>

Der Veranstalter stellt die Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmer über das Online-Formular sicher. Es erfolgt eine genaue Überprüfung der Angaben zu den angegebenen Paxen und die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, einen Nachweis (Bildschirmkopie der Buchungsunterlagen, Bildformat/pdf) über das Online Formular hochzuladen.

Die berücksichtigten Paxangaben müssen zwischen dem 26. Januar und dem 28. Februar 2018 erfolgt sein. Bitte beachten Sie, dass die Hinreisedaten für die verkauften Reisen zwischen dem 26. Januar und dem 30. Juni 2018 liegen müssen.

Folgende Unterlagen werden anerkannt:

- Verbindliche Verkaufsbelege für reine Flüge
- Verbindliche Verkaufsbelege für Aufenthalte (Flüge + Unterkünfte). Die Verkäufe aus Gruppenreisen werden akzeptiert. Kombinationsangebote mit anderen Inseln werden hingegen nicht akzeptiert.

Der jeweilige Gewinner in jeder Kategorie (Reisebüro/Mitarbeiter) wird auf Grundlage der Anzahl der verkauften Pax ermittelt. Bei gleicher Anzahl der Pax von verschiedenen Personen oder Reisebüros erfolgt eine Verlosung durch den Veranstalter.

Im Anschluss an diese Auszahlung werden die beiden Gewinner dieses Wettbewerbs informiert, und die Ergebnisse werden auf der Seite <https://www.insel-la-reunion.com/verkaufschallenge-in-deutschland-2018> bekannt gegeben. Die Gewinner sind dazu verpflichtet, dem Veranstalter innerhalb von 7 Tagen mitzuteilen, ob sie den Gewinn annehmen oder ablehnen. Erfolgt die Bestätigung nicht, so verfällt der Gewinnanspruch, und der Veranstalter ermittelt einen Ersatzgewinner.

Im Falle der Ablehnung eines Gewinns durch einen Teilnehmer wird der Veranstalter den Gewinn an einen Ersatzgewinner neu vergeben. Sollte auch der Ersatzgewinner den Gewinn ablehnen, wird dieser Gewinn nicht weiter vergeben.

Die Gewinner werden nach dem 28. Februar 2018 vom Veranstalter ermittelt und schriftlich benachrichtigt.

Artikel 3: Beschreibung der Gewinne*

GEWINN Kategorie 1: Kleinwagen Opel Adam mit der Aufschrift „La Réunion – Die intensive Insel“

GEWINN Kategorie 2: Ein Aufenthalt auf der Insel La Réunion für zwei Personen (einschl. Flug für zwei Personen ab und bis Flughafen Paris Charles-de-Gaulle inkl. Steuern mit der Fluggesellschaft Air Austral, Economy Class, 10 Übernachtungen in 4*-Hotels inkl. Frühstück und 10 Tage Mietwagen Kategorie Kleinwagen), Reisezeit vom 01. März 2018 bis 24. Januar 2019.

Folgekosten, die durch den jeweiligen Gewinn ausgelöst werden, haben die Gewinner selbst zu tragen. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar. Besteht der Gewinn in einer Reise, erfolgt die Abwicklung allein durch die vom Veranstalter eingesetzten Partner (Airline, Hotels und Autovermietung), die der Veranstalter dem Gewinner bekanntgibt. Die Reise muss grundsätzlich zu den vom Veranstalter und seinen Partnern bestimmten Konditionen und Zeiten angetreten werden. Sollte die Reise in dem bestimmten Zeitraum nicht angetreten werden, erlischt der Gewinnanspruch. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Anreise zum bzw. Rückreise vom jeweiligen Ausgangspunkt der Reise, Flughafen Paris Charles-de-Gaulle, organisiert der Gewinner selbst. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Gewinner ebenso, wie seine privaten Aufwendungen während der Reise.

Bei dem Gewinn in Kategorie 2 für Reisebüromitarbeiter handelt es sich um Einkünfte und Zuwendungen, die entsprechend der Pauschalierungsregelung des § 37 b EStG vom Veranstalter versteuert werden. Der Gewinner muss daher den erhaltenen Gewinn nicht noch einmal versteuern. Es wird empfohlen, den Arbeitgeber hierüber in Kenntnis zu setzen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

Beanstandungen jeglicher Art sind ausgeschlossen; die Übergabe des Gegenwerts der Gewinne in Bar oder in einer anderen Form; sowie deren Ersatz oder Austausch sind nicht zulässig. Im Falle höherer Gewalt, oder wenn es die Umstände erfordern, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die zugeteilten Gewinne durch gleich- oder höherwertige Gewinne zu ersetzen.

Artikel 4: Überprüfungen

Die Teilnehmer berechtigen den Veranstalter, Überprüfungen jedweder Art zu ihrer Identität und ihrer Betriebe vorzunehmen. Jede falsche Angabe führt zur Ausscheidung des Teilnehmers, ebenso wie eine nachgewiesene Mehrfachteilnahme.

Artikel 5: Persönliche Daten

Die während der Verkaufschallenge mitgeteilten Informationen werden elektronisch verarbeitet. Diese Informationen sind für die interne Nutzung des Veranstalters bestimmt und werden nicht an Dritte veräußert. Die Teilnehmer können verlangen, nicht in der somit erstellten Datei aufgelistet zu werden. Sie besitzen jederzeit das Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung sie betreffender Informationen. Dies muss beim Veranstalter geltend gemacht werden.

Artikel 6: Nennung der Gewinnernamen

Die Kontaktdaten der Gewinner können vom Veranstalter an die Dienstleister weitergeleitet werden, die für die Lieferung bestimmter Gewinne zuständig sind und sich dazu verpflichten, die Daten nur zu diesem alleinigen Zweck zu verwenden.

Artikel 7: Richtlinien

Die Richtlinien können während des gesamten Wettbewerbs unter der Adresse <https://www.insel-la-reunion.com/verkaufschallenge-in-deutschland-2018> eingesehen werden.

Artikel 8: Haftungsbeschränkung – technische Zwänge

Der Veranstalter behält sich überdies das Recht vor, diesen Verkaufswettbewerb zu unterbrechen, zu ändern, zu verkürzen oder aufzuschieben, wenn es durch Umstände, auf die es keinen Einfluss hat, dazu gezwungen wird, und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Darüber hinaus kann der Veranstalter in keiner Weise für Störungen beim Versand durch die Unternehmen haftbar gemacht werden, die den Transport übernommen haben.

Der Veranstalter kann nicht für die Internetverbindung des Teilnehmers haftbar gemacht werden, die aus irgendwelchen Gründen unterbrochen wurde, oder wenn der Teilnehmer keinen Zugriff auf die Internetseite hat (aus welchem Grund auch immer). Darüber hinaus wird der Teilnehmer darüber informiert, dass die Internetseite Technologien verwendet, die die Installation eines Plugins im Browser des Teilnehmers erfordern (im Speziellen Adobe Flash Player Plugin).

Der Veranstalter kann weder für Funktionsstörungen haftbar gemacht werden, die mit der Installation dieses Plugins verbunden sind, noch mit jedweden Zwängen, die mit der technischen Unmöglichkeit der Installation dieses Plugins verbunden sind.

Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden, wenn die Internetseite aufgrund höherer Gewalt unterbrochen wird.

Das veranstaltende Unternehmen behält sich das Recht vor, alle Personen unwiderruflich auszuschließen, die aufgrund betrügerischen Verhaltens den ordnungsgemäßen Ablauf der Seite stören könnten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer im Falle von technischen Störungen auszuschließen.

Ebenso behält es sich das Recht vor, jeden Versuch des Missbrauchs dieser Richtlinien mit allen Mitteln zu verfolgen, insbesondere im Falle der Weiterleitung fälschlicher Informationen.

Artikel 9: Rechtsweg, Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine Haftung des Veranstalters – gleich aus welchem Rechtsgrund – mit Ausnahme der Verletzung des Körpers und des Lebens, besteht nur, wenn ein Schaden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurde oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Für technische Störungen, wie Übermittlungsstörungen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Normen des UN-Kaufrechts.

Artikel 10: Postanschrift für den Wettbewerb

Ile de La Réunion Tourisme / Insel La Réunion Tourismusausschuss
Güterplatz 6
60327 Frankfurt am Main
Deutschland